

## Mietbedingungen Lernfahrauto von Firstcar.ch GmbH

### I VERMIETER

<b>Firma</b>	Firstcar.ch GmbH	<b>Telefon</b>	044 776 80 78
<b>Strasse/Postfach</b>	Lindenstrasse 2	<b>E-Mail</b>	info@firstcar.ch
<b>PLZ/Ort</b>	6340 Baar ZG		

### II MIETER

<b>Vorname/Name</b>	_____	<b>Telefon</b>	_____
<b>Strasse/Postfach</b>	_____	<b>E-Mail</b>	_____
<b>PLZ/Ort</b>	_____	<b>Geburtsdatum</b>	_____
<b>Ausweisnummer</b>	_____	<b>Fahrausweisnummer</b>	_____

### III FAHRER

<b>Vorname/Name</b>	_____	<b>Telefon</b>	_____
<b>Strasse/Postfach</b>	_____	<b>E-Mail</b>	_____
<b>PLZ/Ort</b>	_____	<b>Geburtsdatum</b>	_____
<b>Ausweisnummer</b>	_____	<b>Fahrausweisnummer</b>	_____

### IV LERNFAHRT

Die Lernfahrt beschreibt eine Ausbildungsfahrt zur praktischen Fortbildung einer sich in der Führerscheinausbildung befindenden natürlichen Person. Bei Lernfahrten in der Schweiz gelten landesspezifische Regelungen, so muss unter anderem immer ein Beifahrer während der Fahrt auf den Lernenden achtgeben. Dieser Beifahrer muss mindestens 23 Jahre alt sein, seit mindestens 3 Jahren im Besitz des Führerscheins, sowie jederzeit dazu fähig sein die Handbremse ohne Probleme erreichen und im Notfall auch anziehen zu können.

### V BEIFAHRENER

Ein Beifahrer ist die natürliche Person, welche bei einer Vermietung zum Zwecke einer Lernfahrt für die Beachtung sämtlicher Punkte dieses Mietvertrages haftet. Der Mieter muss davon Rechnung tragen, dass der Beifahrer den Anforderungen aus allgemeinen Mietbedingungen entsprechen muss.

## VI VERMIETETES FAHRZEUG

---

Hersteller	_____	Baujahr	_____
Typ	_____	Schildnummer	_____

## VII MIETER, FAHRER UND BEIFAHRER

Der Mieter, Fahrer und Beifahrer werden im Folgenden als Benutzer bezeichnet.

## ALLGEMEINE GESCHÄFTSBEDINGUNGEN (AGB)

1. Berechtigte Lenker – Das angemietete Lernfahrauto darf nur von Personen gelenkt werden, welche mindestens 18 Jahre alt, sowie im Besitz eines offiziellen Lernfahrausweises sind. Firstcar.ch GmbH behält sich vor, diesen Tatbestand zu überprüfen und die Vermietung im Zweifelsfalle zu verbieten.
  - 1.1 Falls der Fahrer einzig über einen Lernfahrausweis verfügt, ist ein Beifahrer, siehe Punkt V, von Gesetzes wegen Pflicht.

---

2. Übernahme und Rückgabe des angemieteten Fahrzeugs – Einzig Firstcar.ch GmbH ist für die Verfügung mit Fahrzeugen und deren Vermietungen berechtigt. Der Benutzer übernimmt das Fahrzeug im einwandfreien technischen Zustand. Der Benutzer verpflichtet sich, das Fahrzeug mit Werkzeugen und Ausstattung zurückzugeben, die im Mietvertrag und im Check out/Vordruck angegeben sind, im gleichen Zustand, in dem er es übernommen hat, unter Berücksichtigung der natürlichen Abnutzung, genau zum Zeitpunkt und auf dem Ort, die aus Seite 1 des Mietvertrages angegeben sind. Mietspreise werden auf Stunden-Tages- und Wochenbasis festgesetzt, nach dem vereinbarten Tarif, wobei als 1 Tag ein Zeitraum von 24 Stunden, ab Beginn des Mietvertrages, bezeichnet ist. Nach Ablauf dieser Zeit wird ein zusätzlicher Tag in Rechnung gestellt.

---

3. Das angemietete Fahrzeug darf unter keinen Bedingungen von unten beschriebenen Personen und unter unten angegebenen Bedingungen gelenkt, bzw. benutzt werden:
  - 3.1 Für das Absolvieren der praktischen Führerscheinprüfung, falls nicht schriftlich anders erlaubt.
  - 3.2 Für entgeltliche Personen- und Güterbeförderung.
  - 3.3 Nach einem Vertrag, der auf Grund von falschen Erklärungen oder falschen personenbezogenen Daten zustande gekommen ist.
  - 3.4 Für Rennfahrten, Ausdauerfahrten oder Fahrten ins Ausland, wie für den Antrieb oder zum Abschleppen eines anderen Fahrzeugs oder Objektes.
  - 3.5 Personen unter Einfluss von Alkohol, Beruhigungsmitteln, Schlafmitteln, Barbituraten, Narkotika, Halluzinogenen und anderen Rauschmitteln/Drogen.

- 
- 3.6 Wenn das Fahrzeug nicht fahrtüchtig ist, bzw. bei Überbelastung, bzw. bei Nichtbeachtung der Beschränkungen im Hinblick auf maximale Insassenanzahl und Gepäck, die in Fahrzeugpapieren angegeben sind.
- 3.7 Nichtbeachtung der zulässigen Höchstgeschwindigkeit oder der anderen Verkehrsregel, die durch Gesetze des Schweizer Strassenverkehrsrechts vorgeschrieben sind. Bei Verstössen gegen das Gesetz lehnt Firstcar.ch GmbH jegliche Haftung ab und ein allfälliges Verfahren wird dem Fahrer beziehungsweise dem Mieter angelastet.
- 3.8 Verletzung der gesetzlichen Bedingungen und Bestimmungen, die sich auf Benutzung, Beladung oder den Zustand des Wagens beziehen, bzw. Benutzung zu irgendwelchen illegalen Zwecken
- 3.9 Die angegebenen Beschränkungen sind kumulativ. Jede von ihnen findet bei jeder Benutzung, Lenkung oder Fahren des angemieteten Fahrzeugs Anwendung. Firstcar.ch GmbH haftet für keine Schäden oder Verluste, die durch Nichtbeachtung der vorerwähnten Beschränkungen durch den Benutzer verursacht werden.
- 
4. Zahlungen – Der Mieter verpflichtet sich, die Mietpauschale entweder bereits im Voraus mit Hilfe einer Banküberweisung oder bei der Fahrzeugübergabe in bar zu tätigen (Zeit, Kilometerleistung und andere im Mietvertrag vereinbarten Kosten). Der Betrag wird nach Massgabe des zum Zeitpunkt der Vertragszeichnung geltenden Tarifs bestimmt. Bei Zahlungsverzug wird der Mieter mit gesetzlichen Verzugszinsen und Mahnungskosten belastet. Durch diese Vertragszeichnung willigt der Benutzer ein, dass Firstcar.ch GmbH durch Belastung seiner Kreditkarte oder auf eine andere Weise sämtliche Kosten für Reparaturen, Defekte oder Verluste einziehen darf, die erst nach Rückgabe des Fahrzeugs entdeckt wurden und der Mieter unterlassen hat, den Vermieter davon, nach der vereinbarten Rückgabeprozedur, zu informieren. Der Mieter trägt die Verantwortung für alle Verkehrsverstöße, die während der Mietdauer begangen wurden. Sollte der Benutzer die Bussgelder, bzw. Geldstrafen nicht bezahlen, wird Firstcar.ch GmbH diese vom Benutzer zusammen mit administrativen Kosten einziehen. Die an den Staat zu entrichtenden Steuern, Gebühren u.dgl. werden nach geltenden gesetzlichen Regeln berechnet.
-

- 
5. Verlängerung der Miete – Soweit der Benutzer das Fahrzeug für eine längere Zeit braucht, als es bei der Anmietung vereinbart wurde, muss er spätestens 12 Stunden vor der Beendigung des Mietverhältnisses die schriftliche Zustimmung von Firstcar.ch GmbH einholen. Bei Nichterfüllung dieser Bedingung gilt es, als ob der Benutzer sich das Fahrzeug unberechtigt angeeignet hat. Firstcar.ch GmbH behält sich das Recht vor, in solchen Fällen alle gesetzlichen Mittel einzusetzen, um dem Benutzer das gegenständliche Fahrzeug wegzunehmen. Soweit der Benutzer das Fahrzeug nach dem beim Vertragsabschluss vereinbarten Datum zurückgibt und soweit es inzwischen zu einer Änderung des Preises kommt, erfolgt die Abrechnung nach neuen Preisen vom vorgesehenen Rückgabedatum.

---

  6. Kilometerleistung – Die Kilometerleistung während der in diesem Mietvertrag vereinbarten Mietdauer, wird am werkseitig installierten Kilometer-Messgerät abgelesen. – Dient bei Firstcar.ch GmbH nur zu Informationszwecken. Kilometer sind unlimitiert in der Miete inbegriffen.

---

  7. Kraftstoff – Alle Fahrzeuge werden vollgetankt vermietet. Wird das Fahrzeug an den Benutzer vermietet, ist dieser für den Kraftstoffverbrauch vom Zeitpunkt, in dem das Fahrzeug den Standort von Firstcar.ch GmbH verlässt, bis zum Zeitpunkt, in dem es zurückgegeben wird, verantwortlich. Bei der Rückgabe des Fahrzeuges, muss dies wieder vollgetankt übergeben werden. Bei Nichterfüllung behält sich Firstcar.ch GmbH vor, die Tankfüllung und für die damit verbundenen Umstände dem Mieter, zusätzlich zu den Benzinkosten, eine Aufwandspauschale von CHF 10.- in Rechnung zu stellen. Fahrzeuge mit reinem Elektroantrieb kosten im Grundtarif mehr, müssen jedoch vor Rückgabe nicht aufgeladen werden.

---

  8. Zustand des Fahrzeuges – Der Mieter ist damit einverstanden, dass er das Fahrzeug im guten Zustand halten und den Motor und das Öl im Automatik-Getriebe, soweit im angemieteten Fahrzeug vorhanden, regelmäßig kontrollieren soll, sowie das Wasser in der Heizung, die Batterie und den Druck in den Reifen. Der Mieter verpflichtet sich dazu, bei Fehlern in den obig genannten Standards, Firstcar.ch GmbH unverzüglich über sämtliche Arten von Problemen in Kenntnis zu setzen. Bei von dem Selbstbehalt abweichender Schadensumme, sowohl nach unten als auch nach oben, wird Firstcar.ch GmbH den Differenzbetrag in Rechnung stellen, bzw. ausgleichen.

---

  9. Fahrzeugpapiere – Die Lernfahrautos werden zusammen mit Kopien der erforderlichen Papiere vermietet. Der Benutzer trägt die Verantwortung für diese Kopien und hat den Mietvertrag allzeit bei sich zu haben. Sollte der Mieter die Urkunden, Schlüssel, Kennzeichenschilder u.dgl verlieren, hat der Benutzer die Kosten der Erstellung zu tragen.
-

---

10. Fahrzeugversicherung – Mit den Lernfahrautos ist das Fahrzeug ausreichend durch eine Versicherung abgedeckt; der Selbstbehalt für den Vermieter beträgt für Schadenfälle aller Art CHF 1'000.-. Ein Ausweis oder CHF 500.- in bar wird als Depot bei Übergabe hinterlegt und nach der Vermietung, bei keinem Schaden und Versicherungsfällen, in vollem Umfang retourniert. Übersteigen die Mietkosten die Pauschale von CHF 500.-, kann das Depot auch direkt der Zahlung angelastet werden. Für Kurzzeitmieten ist nach Absprache auch eine andere Depotform (Z.B. das Hinterlegen eines Ausweises für die Mietdauer) möglich.

10.1 Der Benutzer ist für alle Beschädigungen verantwortlich. Firstcar.ch GmbH übernimmt keine Haftung für Schäden oder Verluste, die während der Mietdauer entstehen in der Zeit, in der sich das Fahrzeug bei dem Mieter befindet, der die hier angegebenen Bedingungen nicht erfüllt. Der Benutzer verpflichtet sich, sämtliche Schäden zu ersetzen, die am Fahrzeug von Firstcar.ch GmbH in der Zeit entstehen, in der er das betreffende Fahrzeug benutzt.

---

11. Änderungen am Mietvertrag – Keine Bedingung und keine Vertragsbestimmung dürfen ohne schriftliche Zustimmung von Firstcar.ch GmbH geändert, bzw. weggelassen werden.

---

12. Vertragsrücktritt – Ist der Mieter dazu gezwungen vom Vertrag vor Erfüllung zurückzutreten, so ist er dazu verpflichtet, dies so schnell wie möglich Firstcar.ch GmbH schriftlich mitzuteilen. Bei einer Stornierung der vereinbarten Fahrzeugmiete wird pauschal eine Stornogebühr von 10% des Gesamtpreises fällig, bei einer Absage innerhalb von 24 Stunden vor Mietbeginn, eine Stornogebühr von 25%.

---

13. Alle Mitarbeiter von Firstcar.ch GmbH, sowie deren Vertragspartner, sind dazu berechtigt, irgendein Fahrzeug, zu welcher Zeit auch immer, zu kontrollieren. Sollte festgestellt werden, dass der Benutzer irgendeine von den Bedingungen aus diesem Vertrag verletzt hat, sind die Mitarbeiter berechtigt, das Fahrzeug wegzunehmen. Firstcar.ch GmbH behält sich das bedingungslose Recht auf die Auflösung des Mietvertrages, irgendwann und irgendwo, auch vor dem Ablauf des Mietvertrages, ohne irgendwelche Schadensersatzpflicht gegenüber dem Mieter.

---

14. Der Mieter ist auch nach Beendigung der Miete für die während der Mietdauer begangenen Verkehrsverstöße verantwortlich.

---

15. Durch diese Vertragszeichnung nimmt der Benutzer die standardmäßigen Bedingungen an, haftet für die Richtigkeit der o.a. Daten. Gerichtsstand ist Baar im Kanton Zug.

---

## ZAHLUNG/ANGABE MIETE

<b>Gesamtmiete CHF</b>	_____	<b>Übergabeort Mietauto</b>	_____
<b>Datum Mietbeginn</b>	_____	<b>Mietzeitraum</b>	_____
<b>Ort/Datum</b>	_____	<b>Ort/Datum</b>	_____
<b>Mieter</b>	_____	<b>Vermieter</b>	_____